

Angenommen, ein Lieferschein wird in drei Exemplaren ausgeschrieben, so muß der Inhalt in allen drei Exemplaren übereinstimmen, und wenn die Exemplare in Durchschlägen angefertigt wurden, so muß auch die Darstellung der Schriftzeichen die gleiche sein. Verbrecher, die beispielsweise Waren zu einem erhöhten Preis verkaufen wollen, um sich den Differenzbetrag anzueignen, führen in den Exemplaren der Lieferscheine, die in dem Betrieb usw. Zurückbleiben und der Buchhaltung zugestellt werden, den richtigen Preis an, in dem Exemplar hingegen, das mit der Ware an die Verkaufsstelle geht, den überhöhten. Nach Absatz der Ware zum überhöhten Preis rufen auch die Angestellten der Verkaufsstelle, die am Verbrechen mit beteiligt sind, an dem Dokument Korrekturen vor, indem sie den richtigen Preis wieder einsetzen; dann überweisen sie das Geld entsprechend dem normalen Preis, eignen sich die vom Verkauf eingebrachte überschüssige Summe an und teilen sie mit den Angestellten des Betriebes, Auslieferungslagers usw.

Bei der Überprüfung der Lieferscheine für die Überführung von Waren aus einem Lager in die Verkaufsstellen wurde durch Vergleichung mit den Duplikaten, die man in den Verkaufsstellen beschlagnahmte, eine Differenz in der Warenmenge festgestellt. Es erwies sich, daß der Lagerleiter im Einvernehmen mit den Verkaufsstellenleitern Waren zum Verkauf an die Bevölkerung abgegeben hatte, die im Lager als Überschüsse existierten (auf Grund ihrer fiktiven Abbuchung als Schwund). Damit die überschüssigen Waren nicht als an die Verkaufsstellen abgeschickt gebucht würden, führte der Leiter des Lagers in den im Lager zurückbleibenden Exemplaren der Lieferscheine nicht die volle Warenmenge auf, während in den mit den Waren in die Geschäftsstellen gelangenden Exemplaren die volle Menge angegeben wurde. Nach dem Verkauf der Waren mußten die Verkaufsstellenleiter an ihren Exemplaren die entsprechenden Verbesserungen vornehmen; einer von ihnen kam jedoch das letzte Mal nicht mehr dazu, dies zu tun.

Eine andere Prüfungsmethode bei Dokumenten ist die *Gegenprobe*, die im Vergleichen der Aufzeichnungen in den verschiedenen Dokumenten besteht, die, da sie ein und dieselbe Operation von verschiedenen Seiten widerspiegeln, bei richtiger Rechnungsführung aufeinander abgestimmt sein müssen. Ein Geldbetrag zum Beispiel, der von der Staatsbank per Scheck ausgezahlt wird, muß mit der Summe übereinstimmen, die in der Kasse als Eingang gebucht wurde; ein Geldbetrag, der für den Einkauf von Waren ausgegeben wurde, muß dem Wert dieser Waren entsprechen, der auf dem Lieferschein angegeben ist, usw.

Großer Wert kommt der Überprüfung und Vergleichung miteinander in Zusammenhang stehender Dokumente zu, in denen verschiedene, aber